



Universität Hamburg  
DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

DR. M. GATTERMANN-KASPER, A. RIETH, H. WINDT

---

# **BARRIEREFREIHEIT WAS BEDEUTET DAS EIGENTLICH?**

## VORSTELLUNG DER REFERENT\_INNEN

- Dr. Maike Gattermann-Kasper
  - Stabsstelle „Koordination der Belange von Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten“
- Anja Rieth
  - ZSPB, HOPES – Hilfe und Orientierung für psychisch erkrankte Studierende
- Heino Windt
  - Fakultät EW, Referent für Studium und Lehre

## AGENDA

- Barrierefreiheit – Definition(en) gemäß BGG
- Barrierefreiheit und Inklusion gemäß UN-BRK
- Quiz
- Typische Barrieren an Universitäten und Möglichkeiten, diese zu überwinden
- Antidiskriminierungsspiel



---

# **BARRIEREFREIHEIT – DEFINITION(EN)**

## **MERKMALE „BARRIEREFREIHEIT“ NACH § 4 BGG**

- **Barrierefreiheit liegt vor, wenn**
  - gestaltete Lebensbereiche für Menschen mit Behinderungen
  - in der allgemein üblichen Weise,
  - ohne besondere Erschwernis und
  - grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind

## **WAS GIBT ES FÜR BARRIEREN?**

- Umweltbedingte Barrieren (BGG, UN-BRK)
  - Gestaltete Lebensbereiche, insbesondere
    - Bauliche und sonstige Anlagen
    - Verkehrsmittel
    - Systeme der Informationsverarbeitung
    - Akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen
- Einstellungsbedingte Barrieren

Aspekt des Behinderungsbegriffs (§ 3 BGG, UN-BRK) , nicht in der Definition von „Barrierefreiheit“



---

# **BARRIEREFREIHEIT UND INKLUSION GEMÄSS UN-BRK**

# INKLUSION IM LICHT DER UN-BRK

QUELLE: GATTERMANN-KASPER (2017)

## Konzepte UN-BRK

Barrierefreiheit  
*UN-BRK: Zugänglichkeit*  
von vornherein  
Herstellen von Zugänglichkeit  
gestalteter Lebensbereiche  
für unbekannte Nutzer\_innen  
nach gruppenbezogenen Standards

Angemessene Vorkehrungen  
im Nachhinein  
Herstellen von Zugänglichkeit  
für eine\_n bekannte\_n Nutzer\_in  
bei individuellem Bedarf  
nach individuellem Standard

von vornherein barrierefreie Gestaltung  
kann angemessene Vorkehrungen erheblich reduzieren,  
aber nicht überflüssig machen





---

# QUIZ



---

# **TYPISCHE BARRIEREN AN UNIVERSITÄTEN UND MÖGLICHKEITEN, DIESE ZU ÜBERWEINDEN**

## TYPISCHE BARRIEREN AN UNIVERSITÄTEN

- Umweltbedingte Barrieren durch nicht oder nur zum Teil zugängliche
  - Gebäude, Räume
  - Webauftritte, E-Learning-Plattformen, Campus-Management-Systeme
  - Dokumente, insbesondere Informationsmerkblätter, Broschüren, Flyer, Skripte
  - Lehrveranstaltungen (Präsenzlehre, Fernlehre)
  - Beratungs- und Unterstützungsangebote
  - Prüfungen
  - Bibliotheken

## TYPISCHE BARRIEREN AN UNIVERSITÄTEN

- Einstellungsbedingte Barrieren
  - Vorstellungen über Studierende oder Mitarbeiter\_innen mit Behinderungen, z. B.
    - „nicht leistungsfähig“, „nicht belastbar“
    - „bekommen nach dem Studium keine Stelle“
    - „schwierig“
    - „arm dran“, „Härtefälle“
    - „verlangen zu viel“, „machen mehr Arbeit“

## BEISPIEL „GEBÄUDE, RÄUME“

Bereich „Gebäude, Räume“	
Ziel	Lehrveranstaltungsräume in Neubauten nach dem allgemein anerkannten Stand der Technik barrierefrei gestalten
Gruppenbezogener Standard	Insbesondere DIN 18040-1 aber: HBauO und Bauprüfdienst „Barrierefreies Bauen“ mit geringeren Standards
Zuständigkeiten	Abteilung „Baumanagement“, Beteiligung der Nutzer_innen Bauherrin idR BWFG, ggf. Mieter-Vermieter-Modell
Angemessene Vorkehrungen (Beispiele)	Verlegung von Lehrveranstaltungen in zugängliche Räume, Kauf einer mobilen Rampe, Umbau einer Toilette
Zuständigkeit	Fakultäten (Raumtausch), ggf. Abteilungen „Gebäude- oder Baumanagement“

## BEISPIEL „DOKUMENTE“

Bereich „Dokumente“	
Ziel	Dokumente so gestalten, dass sie ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe genutzt werden können
Gruppenbezogener Standard	kein gruppenbezogener Standard, aber Empfehlungen, Definition eines FHH- oder UHH-Standards?
Zuständigkeiten	unterschiedliche Zuständigkeiten, zentrale Dienste für barrierefreie Vorlagen sowie für Umsetzung oder Beratung als Option?
Angemessene Vorkehrungen (Beispiele)	Anpassung bereits erstellter Dokumente, Bereitstellung einer Alternative, z. B. Audiodatei, Assistenzperson
Zuständigkeit	idR Stelle, die das jeweilige Dokument zur Verfügung stellt

## BEISPIEL „STUDIENMANAGEMENT“

Bereich „Gebäude“	
Ziel	Angebote so gestalten, dass sie Studierende in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und ohne fremde Hilfe nutzen können
Gruppenbezogener Standard	nicht vorhanden, Standards oder Empfehlungen für Teilaspekte siehe Übersicht „Wie können Studienbüros ihre Angebote barrierefreier gestalten?“
Zuständigkeiten	je nach Teilaspekt zentrale oder dezentrale Zuständigkeit
Angemessene Vorkehrungen (Beispiele)	siehe Beispiele in der Übersicht „Wie können Studienbüros ihre Angebote barrierefreier gestalten?“
Zuständigkeit	Studienbüro

## BEISPIEL „LEHRVERANSTALTUNGEN“

Bereich „Lehrveranstaltungen“	
Ziel	Lehrveranstaltungen so gestalten, dass Studierende in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und ohne fremde Hilfe teilnehmen und geforderte Leistungen chancengleich erbringen können
Gruppenbezogener Standard	nicht vorhanden, ggf. Prinzipien des „Universal Design for Learning“?, Empfehlungen (zu Teilaspekten) siehe auch Übersicht „Lehrveranstaltungen inklusiv(er) gestalten“
Zuständigkeiten	Lehrende, je nach Teilaspekt andere Zuständigkeiten, z. B. bei E-Learning, Serviceangebote für Lehrende?
Angemessene Vorkehrungen (Beispiele)	siehe Beispiele in der Übersicht „Lehrveranstaltungen inklusiv(er) gestalten“
Zuständigkeit	Lehrende, ggf. Studienmanagement





---

# ANTIDISKRIMINIERUNGSSPIEL